Deutscher Bundestag **Drucksache 16/2747**

16. Wahlperiode 26. 09. 2006

Antrag

der Abgeordneten Klaus Ernst, Katja Kipping, Karin Binder, Dr. Lothar Bisky, Dr. Martina Bunge, Diana Golze, Inge Höger-Neuling, Elke Reinke, Dr. Ilja Seifert, Volker Schneider (Saarbrücken), Frank Spieth, Jörn Wunderlich, Dr. Gregor Gysi, Oskar Lafontaine und der Fraktion DIE LINKE.

Nein zur Rente ab 67

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Das Vorhaben der Bundesregierung, das Eintrittsalter für die abschlagsfreie Regelaltersrente von 65 auf 67 Jahre anzuheben, ist arbeitsmarkt- und sozialpolitisch kontraproduktiv, birgt das Risiko erheblicher sozialer Verwerfungen in sich und ist zudem nicht geeignet, die Finanzierungsbasis der gesetzlichen Rentenversicherung zu stabilisieren. Die Anhebung des gesetzlichen Renteneintrittsalters auf 67 Jahre bedeutet eine weitere drastische Rentenkürzung. Sie ist eine Bestrafung all derer, die wegen Arbeitslosigkeit oder aus gesundheitlichen Gründen die geltende Altersgrenze nicht erreichen und nach der geplanten Änderung mit zusätzlichen Abschlägen in Rente gehen müssen. Die Erhöhung der Altersgrenze verschärft den Verdrängungswettbewerb auf dem ersten Arbeitsmarkt und wird voraussichtlich zu einer noch höheren Arbeitslosigkeit unter Älteren und – in Verbindung mit den bereits gesetzlich festgelegten Leistungskürzungen in der gesetzlichen Rentenversicherung – zu vermehrter Altersarmut führen. Gesetzgeberische Maßnahmen dürfen aber nicht dazu beitragen, dass sich für ältere Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer Lebensabschnitte verlängern, die durch Arbeitslosigkeit, Niedrigeinkommen und Altersarmut gekennzeichnet sind. Die geplante Ausnahmeregelung, nach der Versicherte mit mindestens 45 Beitragsjahren wie bisher mit 65 Jahren abschlagsfrei in Rente gehen können, geht an den gesellschaftlichen Realitäten vorbei. Sie benachteiligt insbesondere Frauen und Versicherte mit langen Arbeitslosigkeitszeiten, da diese die Vorbedingungen für einen früheren Rentenbezug in den meisten Fällen nicht erreichen werden. Die bisher bekannt gewordenen Pläne der Bundesregierung zur Verbesserung der Beschäftigungssituation älterer Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer sind unzureichend und gehen in die falsche Richtung, da sie vor allem auf Deregulierung des Arbeitsmarktes und den Ausbau des Niedriglohnsektors setzen. Die Anhebung des Renteneintrittsalters für die abschlagsfreie Regelaltersrente geht nicht nur an den Bedürfnissen und Wünschen der Bevölkerung vorbei, sondern stellt die Bundesrepublik Deutschland innerhalb Europas auf eine Außenseiterposition.

II. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf,

1. auf eine Anhebung des gesetzlichen Renteneintrittsalters auf 67 Jahre zu verzichten und es bei der derzeit geltenden Altersgrenze von 65 Jahren zu belassen,
2. eine sozial gerechte Rentenreform vorzubereiten, die die Veränderungen in der Arbeitswelt berücksichtigt und insbesondere die Normalitätsannahme der so genannten Eckrente mit 45 Beitragsjahren hinterfragt,
3. die Erwerbsminderungsrente so zu reformieren, dass Menschen, die aus gesundheitlichen Gründen vorzeitig aus dem Erwerbsleben ausscheiden müssen, der Zugang in die Erwerbsminderungsrente erleichtert und diese ohne Abschläge gewährt wird,
4. die gesetzliche Rentenversicherung zu einer solidarischen Erwerbstätigenversicherung umzubauen, in die alle Berufsgruppen, Freiberufler, Selbständige, Abgeordnete und in einem längeren Prozess auch Beamtinnen und Beamte einbezogen werden, um so die Finanzierungsbasis zu verbreitern,
5. ihre Anstrengungen darauf zu richten, durch eine makroökonomisch fundierte Finanz-, Wirtschafts- und Arbeitsmarktpolitik die Arbeitslosigkeit zu senken, den Abbau sozialversicherungspflichtiger Beschäftigung zu stoppen und eine Lohnpolitik zu unterstützen, die Beschäftigte und Rentnerinnen und Rentner wieder angemessen an Produktivität und wirtschaftlichen Wachstum beteiligt,
6. die Beschäftigungsmöglichkeiten älterer Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer und die Teilhabe am Erwerbsleben durch die Förderung von Weiterbildung und lebenslangem Lernen, einem besseren Arbeits- und Gesundheitsschutz, das Einwirken auf die betriebliche Einstellungs- und Personalpolitik sowie die Schaffung öffentlich geförderter Beschäftigung deutlich zu verbessern.

Berlin, den 26. September 2006

Dr. Gregor Gysi, Oskar Lafontaine und Fraktion

Begründung

Die Anhebung der Altersgrenze ist entgegen anders lautenden Aussagen der Bundesregierung kein geeignetes Mittel, um die Finanzierungsbasis der gesetzlichen Rentenversicherung zu stabilisieren: Die finanziellen Entlastungen durch die Anhebung der Regelaltersgrenze sind gering. Sie betragen maximal 0,3 bis 0,5 Beitragspunkte, da der Nachhaltigkeitsfaktor sowie die Ausnahmeregelung für Beitragszahlerinnen und Beitragszahler mit 45 Beitragsjahren den Großteil der finanziellen Gewinne durch die Anhebung der Altersgrenze wieder zunichtemacht. Die Ursachen für die Finanzkrise der Rentenversicherung sind außerdem weniger dem demografischen Wandel als vielmehr der hohen Arbeitslosigkeit, der Zunahme nicht versicherungspflichtiger Beschäftigungsverhältnisse und der schwachen Lohnentwicklung geschuldet. Hier gilt es anzusetzen, um die Rentenkassen spürbar und nachhaltig zu stabilisieren. Zudem könnte durch die Umwandlung der gesetzlichen Rentenversicherung in eine Erwerbstätigenversicherung, in die alle Berufsgruppen und auch Selbständige einzahlen, die Solidar- und Finanzierungsbasis der Rentenversicherung erweitert werden.

Die Anhebung des gesetzlichen Rentenalters auf 67 Jahre birgt aber erhebliche soziale Risiken in sich. Bereits heute entsprechen die Erwerbsbiografien der meisten Beschäftigten den Anforderungen an den so genannten Eckrentner (Durchschnittsverdienerinnen/Durchschnittsverdiener mit 45 Beitragsjahren) nicht mehr. Männer können im Durchschnitt 41 Beitragsjahre vorweisen, Frauen nur 26. Von den 55- bis 64-Jährigen standen im Jahr 2003 nur noch rund 40 Prozent im Erwerbsleben. Nur ein Fünftel der Neurentnerinnen und Neurentner wechselt direkt aus einer versicherungspflichtigen Beschäftigung in den Ruhestand. Die überwiegende Mehrzahl bezieht die Rente nach einer Phase der Arbeitslosigkeit, der Altersteilzeit, der geringfügigen Beschäftigung oder der Nichterwerbstätigkeit. Zwei Drittel aller Rentnerinnen und Rentner erreichen aufgrund von frühzeitigem Rentenbeginn und den damit verbundenen Abschlägen schon jetzt nicht die volle Altersrente. Das faktische Renteneintrittsalter ist zwar gestiegen, liegt aber nach wie vor bei Männern nur bei 63,1 Jahren (West) bzw. 62 Jahren (Ost), bei Frauen bei 63,3 Jahren (West) bzw. bei 61 Jahren (Ost). Die Lage Älterer auf dem Arbeitsmarkt ist nach wie vor schlecht. Die Arbeitslosigkeit liegt bei den 50- bis unter 65-Jährigen mit gut 18 Prozent deutlich höher als die der gesamten Bevölkerung. Mehr als die Hälfte der Betriebe in Deutschland beschäftigt keine Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer über 50 Jahre. Wie auch der Fünfte Bericht zur Lage der älteren Generation in der Bundesrepublik Deutschland feststellt, wird es auch in Zukunft vielen Beschäftigten gar nicht möglich sein, bis zum gesetzlichen Renteneintrittsalter in einem gesicherten und auskömmlichen Beschäftigungsverhältnis zu arbeiten.

Die von der Bundesregierung und vielen Experten genährten Hoffnungen, dass sich die Lage für ältere Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer auf dem Arbeitsmarkt in absehbarer Zeit merklich verbessern wird, sind irreal. Selbst die sog. Rürup-Kommission geht in ihren zu optimistischen Prognosen davon aus, dass die Arbeitslosigkeit 2010 noch bei 10 Prozent liegen und selbst bis 2020 nicht unter 7 Prozent sinken wird. Nach Schätzungen anderer Experten wird die Unterbeschäftigung noch bis zum Jahr 2030 größer sein als der Rückgang des Erwerbspersonenpotenzials. Außerdem werden von einer zukünftig eventuell verstärkten Nachfrage nach qualifizierten Arbeitskräften gering Qualifizierte nicht profitieren und in höherem Alter weiterhin von einem hohen Arbeitslosigkeitsrisiko betroffen sein. Bisher hat die Bundesregierung keine Strategien entwickelt, die geeignet wären, die Lage Älterer am Arbeitsmarkt deutlich zu verbessern. Insbesondere fehlt es an Konzepten, wie die betriebliche Personalpolitik beeinflusst werden, der Arbeitsplatz- und Gesundheitsschutz verbessert, altengerechte Arbeitsplätze und Arbeitszeitmodelle entwickelt und die Formel vom lebenslangen Lernen in der beruflichen Realität umgesetzt werden kann.

Deshalb ist die Erhöhung des gesetzlichen Rentenalters sowohl aus arbeitsmarktpolitischen als auch aus sozialpolitischen Gründen abzulehnen. Sie verschärft für viele Menschen die Probleme des Übergangs von Erwerbsarbeit in die Rente und die Einkommenssituation im Alter. Entweder müssen noch größere Differenzen zwischen tatsächlichem und gesetzlichem Renteneintrittsalter durch Abschläge „bezahlt" werden oder die Übergangsphasen zwischen dem Ende der (vollen) Erwerbstätigkeit und der Rente werden länger und prekärer. Wenn eine stärkere Integration der Älteren in existenzsichernde Erwerbstätigkeit bis zum gesetzlichen Rentenalter nicht gelingt, bedeutet die Heraufsetzung der Regelaltersgrenze noch zusätzliche Rentenkürzungen durch Abschläge. Denn diejenigen, die das Renteneintrittsalter von 67 Jahren nicht erreichen, müssen mit Abschlägen von bis zu 7,2 Prozent in Rente gehen. Außerdem entgehen ihnen durch die mangelnde Möglichkeit weiterer Erwerbstätigkeit zusätzliche Entgeltpunkte. Besonders hart trifft dies Arbeitslose. Denn aufgrund einer bis Ende 2007 befristeten Übergangsregelung müssen Arbeitslosengeld-II-Bezieherinnen und -Bezieher künftig zum frühestens möglichen Zeitpunkt unter Inkaufnahme der entsprechenden Abschläge Altersrente be-

antragen. Da auch die Bezugsdauer des Arbeitslosengelds I zum 1. Februar 2006 drastisch verkürzt worden ist und die Altersrente wegen Arbeitslosigkeit zum Jahr 2012 abgeschafft wird, bedeutet die Erhöhung der Regelaltersgrenze für viele die Entlassung in eine Rente mit hohen Abschlägen und damit in die Altersarmut.

Die Erhöhung des gesetzlichen Rentenalters lässt sich auch nicht damit rechtfertigen, dass die heutigen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer in höherem Alter im Durchschnitt gesünder und leistungsfähiger seien als ihre Kollegeninnen und Kollegen in früheren Zeiten. Dies trifft längst nicht auf alle zu und variiert stark nach Berufsfeld und Qualifikationsgrad. Zwar nehmen körperliche Belastungen in vielen Bereichen ab, psychische Beanspruchungen jedoch zu. Zudem gibt es nach wie vor eine Reihe von Branchen und Berufen, in denen die Beschäftigten hohen Belastungen ausgesetzt sind, so dass die wenigsten von ihnen ihre Tätigkeit bis zum Renteneintritt fortführen können. Menschen, die aus gesundheitlichen Gründen aus dem Erwerbsleben ausscheiden müssen, dürfen aber nicht mit Abschlägen bei der gesetzlichen oder der Erwerbsminderungsrente bestraft werden. Dass Abschläge bei Erwerbsminderungsrenten, die vor dem 60. Lebensjahr in Anspruch genommen werden, gesetz- und grundrechtswidrig sind, hat kürzlich auch das Bundessozialgericht (Teilurteile vom 16. Mai 2006, B4 RA 22/05 R) festgestellt. Selbst wenn im Übrigen für Ältere eine Verbesserung ihrer Arbeitsmarktsituation einträte, bedürfte dies keiner gesetzlichen Veränderungskorrektur.

Nachdem in Dänemark das Eintrittsalter zur gesetzlichen Rente von 67 auf 65 Jahre gesenkt wurde, gilt in keinem Land der Europäischen Union ein Eintrittsalter für die abschlagsfreie Regelaltersrente, das höher als 65 Jahre liegt. In manchen Ländern bewegt sich das gesetzliche Renteneintrittsalter sogar deutlich darunter. Die Bundesregierung würde Deutschland mit ihrem Vorhaben daher innerhalb Europas auf eine Außenseiterposition stellen.

Schließlich wollen die meisten Beschäftigten nicht länger arbeiten, 74 Prozent würden sogar lieber eher als mit 65 Jahren in den Ruhestand gehen. Damit geht die Rente mit 67 auch an den Wünschen und Bedürfnissen der Bevölkerung vorbei.

Gesamtherstellung: H. Heenemann GmbH & Co., Buch- und Offsetdruckerei, Bessemerstraße 83–91, 12103 Berlin
Vertrieb: Bundesanzeiger Verlagsgesellschaft mbH, Amsterdamer Str. 192, 50735 Köln, Telefon (02 21) 97 66 83 40, Telefax (02 21) 97 66 83 44
ISSN 0722-8333